

Beschlussvorlage**Nr. 134/2020**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
---------------------	--

AZ./Datum:	20-2 Ga/Wi 960.040 -2020-05-/02.09.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2020

Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**Bezug: ---****Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen an.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Über die Annahme der im o.a. Zeitraum eingegangenen Zuwendungen bis 100 € (Kleinspenden) wird gemäß Beschluss vom 05.03.2013 in der ersten Gemeinderatssitzung 2021 gesammelt entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☒ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von 3.802,31 €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei HHSt. _____ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 1